

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Keine Förderung der beruflichen Bildung bei ausreisepflichtigen Personen**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 51
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der beruflichen Bildung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	19.665,6	-8.365,6	11.300,0
Eigene Erlöse	2.715,0	-2.715,0	0,0
Produktabgeltung	16.950,6	-5.650,6	11.300,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	6.900.000	0	6.900.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	3.100.000	0	3.100.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
Gesamtverpflichtung	11.300.000	0	11.300.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Wirtschaftsplan sind für das Jahr 2021 Landesmittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro für das Förderprodukt eingestellt. Laut der Übersicht auf S. 12 des Einzelplans 08 sollen aber allein im Jahr 2021 über diese Kostenposition 11,2 Mio. Euro zusätzlich für die Förderung der beruflichen Bildung von Flüchtlingen bereitgestellt werden. Wir müssen also davon ausgehen, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel zumindest um weitere 5,5 Mio. Euro zu erhöhen. Aus diesem Grund beantragt die AfD-Fraktion, die Landesmittel zu streichen (5,7 Mio. Euro), welche bereits Eingang in den Haushaltsentwurf gefunden haben.

Der Hintergrund unserer Forderung ist, dass der Anteil der Ausreisepflichtigen unter den Flüchtlingen, die mit diesem Produkt gefördert werden sollen, nicht spezifiziert ist. Da keine detaillierten Informationen vorliegen, gehen wir davon aus, dass nur ein sehr kleiner Anteil der Personengruppe auf Dauer bleibeberechtigt ist. Die Förderung von ausreisepflichtigen Personen lehnen wir grundsätzlich ab.

Weiterhin beantragt die AfD-Fraktion, auf die Entnahme aus der Rücklage „Wirtschaft integriert“ (2,7 Mio. Euro) und die hierdurch finanzierten Maßnahmen zu verzichten.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou